

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD):

Wie viele Obdachlose wurden seit 2014 in Bayern Opfer von Straftaten (bitte nach Jahren, Zahl und Art Straftaten untergliedern), wie erklärt die Staatsregierung die Entwicklung der Straßens- kriminalität mit der Opferspezifik "Obdachlosigkeit", welche Maßnahmen ergreift die Staatsre- gierung, Straßens- kriminalität gegen Obdachlose zu bekämpfen?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Wie viele Obdachlose wurden seit 2014 in Bayern Opfer von Straftaten (bitte nach Jah- ren, Zahl und Art Straftaten untergliedern)?

Vorbemerkung:

Die Opferspezifik ist ein Datum der PKS, das nur bei sogenannten Opferdelikten erfasst wird. Dabei handelt es sich um Delikte, die im bundesweiten Straftatenkatalog gesondert ausgewie- sen werden. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwanger- schaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefähr- dende Prostitution sowie Verbreitung pornografischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsde- likte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und See- verkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Aus- setzung, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von BtM.

Die in der Plenumsanfrage explizit genannte „Straßens- kriminalität“ ist wie folgt definiert: Unter dem Überbegriff „Straßens- kriminalität“ werden alle Delikte zusammengefasst, die in der

Tatphase überwiegend oder ausschließlich auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen wurden. Sie umfassen von Sachbeschädigung bis Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen eine Vielzahl von Einzeldelikten.

Die Straßenkriminalität stellt insofern nur einen Ausschnitt des Deliktsspektrums gegen „Obdachlose“ dar. In der in Anlage befindlichen Tabelle werden jedoch nur die Delikte zur Straßenkriminalität ausgewiesen, die auch gleichzeitig Opferdelikte sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fallzahlen seit 2014 bis 2020 kontinuierlich von 134 Fällen auf 307 Fälle gestiegen sind (+173 Fälle).

Der Großteil ist im Bereich der Rohheitsdelikte verortet (2020: 288 Fälle; 2014: 126 Fälle). Rohheitsdelikte beinhalten alle Raubdelikte und räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Menschenhandel.

Gleichzeitig nahm jedoch der prozentuale Anteil der Opfer, die mit dem Täter verwandt oder bekannt waren, deutlich zu. Waren es im Jahr 2014 noch 42,4 Prozent, lag der Anteil der „Täter-Opfer-Vorbeziehung“ im Jahr 2020 sogar bei 55,2 Prozent.

Bezüglich weiterer Details wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen. Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde hierbei verzichtet.

Wie erklärt die Staatsregierung die Entwicklung der Straßenkriminalität mit der Opfer-spezifisch „Obdachlosigkeit“?

Die Ursachen für die Entwicklung der Straßenkriminalität zum Nachteil von obdachlosen Personen lassen sich nicht unmittelbar aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ableiten. Einen Einfluss auf diese Entwicklung könnte jedoch die Zunahme obdachloser Personen etwa aufgrund steigender Mieten und einer Verknappung des Wohnraums haben. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass eine zunehmende Wahrnehmbarkeit obdachloser Personen im öffentlichen Raum zu einer gesteigerten sozialen Kontrolle bzw. zivilcouragierten Unterstützung dieser Personengruppe durch Dritte führt, so dass letztlich Polizei und Sicherheitsbehörden häufiger oder niederschwelliger zu Konfliktbereinigungen beigezogen werden und damit Straftaten zum

Nachteil obdachloser Personen entsprechend bekannt und in den polizeilichen Statistiken erfasst werden. Auch eine möglicherweise in Teilen veränderte Wahrnehmung positiver polizeilicher Interventionsmöglichkeiten durch die Opfergruppe selbst ist insoweit als mögliche Ursache nicht außer Acht zu lassen.

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, Straßenkriminalität gegen Obdachlose zu bekämpfen?

Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen bzw. gebotenen Maßnahmen, um der Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen ungeachtet der betroffenen Personengruppe zu begegnen. Dabei setzt sie neben der stringenten Strafverfolgung auch auf eine gezielte Prävention. Hierzu zählt nicht zuletzt die lageangepasste polizeiliche Präsenz an entsprechenden Örtlichkeiten in verschiedenen Formaten. Zudem nimmt beispielsweise das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ das Thema Gewalt auch zum Nachteil vulnerabler Gruppen, wie etwa obdachlose Personen, und die Förderung von Kompetenzen der Bevölkerung im Bereich der Zivilcourage in den Blick.

Darüber hinaus setzt sich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für eine Verbesserung im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe allgemein im Rahmen des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit" ein. Dieser flankiert die Tätigkeit der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" z. B. mit Anschubfinanzierungen für Kommunen zum Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, der Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe zur Verbesserung der landesweiten Vernetzung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie der Förderung von Modellprojekten.